

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, M.A. Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Otto Lederer, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Hand in Hand mit den bayerischen Kommunen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich den Ministerratsbeschluss vom 21. April 2020 zur Stärkung der Kommunen und zum Vorziehen der Auszahlungszeitpunkte von Finanzausgleichsleistungen in 2020 im Umfang von 2 Mrd. €.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich einen entsprechenden Verordnungsentwurf mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen,
2. bei den anstehenden Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich 2021 ein besonderes Augenmerk auf die coronabedingten Folgen für die Kommunen zu legen.

Ferner begrüßt der Landtag die von Seiten der Staatsregierung getroffenen haushaltsrechtlichen Maßnahmen, um die Zahlungsfähigkeit der bayerischen Kommunen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Lockerung der Regelungen für Kassenkredite. Damit wird für die Kommunen ohne entsprechende Rücklagen mehr Spielraum zur Selbsthilfe geschaffen.

Begründung:

Die bayerischen Kommunen und deren kommunale Betriebe (Schwimmbäder, Verkehrsbetriebe oder kommunale Energieversorgungsunternehmen) stehen angesichts der Bewältigung und zugleich der direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Krise vor immensen wirtschaftlichen

Herausforderungen. Gewerbesteuerstundungen, direkte und indirekte Einzahlungs- und Ertragsausfälle bei gleichzeitig höheren Aufwendungen und Auszahlungen sowie Weiterzahlungen an soziale Einrichtungen, überfordern die Kommunen nachhaltig. Zwar könnten die Kommunen ihre Einnahmen theoretisch über die kommunalen Hebesätze erhöhen, allerdings sind diese Sätze schon jetzt sehr hoch, sodass es kaum Spielraum für Einnahmesteigerungen gibt.